

Kein Gewerbegebiet in Oberschelden!

Oberschelden macht mobil

Pressemitteilung zur Begehung des Plangebietes
„Industrie- und Gewerbepark Oberschelden / Seelbach“ am 27.04.2008

Die Umweltministerkonferenz unterstützt laut Ergebnisprotokoll vom 15./16. November 2008 „... alle Maßnahmen, die durch eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme zum Schutz des Freiraums und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere von Boden und Wasserhaushalt beitragen.“¹

Leider lässt die Planung eines Industrie- und Gewerbeparks in Oberschelden ein solches modernes Flächenmanagement und somit einen verantwortungsvollen Umgang mit vorhandenen Freiflächen vermissen.

Stattdessen plant die Stadt Siegen einen Industrie- und Gewerbepark auf der grünen Wiese. Die Autobahnnähe zur A45 wird zwar als Begründung herangezogen, ist aber irrelevant, da es keinen eigenen Autobahnanschluss zwischen Freudenberg und Siegen geben wird.

Das Bundesverkehrsministerium hat **Oberschelden macht mobil** gegenüber schriftlich erklärt, dass eine Genehmigung eines zusätzlichen Autobahnanschlusses nur in Kombination mit einer fernverkehrsrelevanten Straße (L565-neu) in Erwägung gezogen werden könne.

Die Planungen der L565-neu sind jedoch aufgrund von Planungsfehlern grundlegend in Frage gestellt worden. Die L565-neu kommt im Landesstraßenbedarfsplan nicht vor und die geplante Linienführung lässt sich nicht aus den alten Plänen einer „Ortsumgehung Freudenberg“ ableiten.

Das Versprechen von CDU, SPD und UWG „**Ohne Autobahnanschluss kein Gewerbegebiet**“ liegt der Bevölkerung noch in den Ohren.

Die Haubergsgenossenschaften von Oberschelden und Heisberg haben beschlossen, dass sie weder Grundstücke verkaufen noch tauschen werden.

Die Wiesenflächen der Buschelde (= geplanter 1. Bauabschnitt) gehören vielen Privateigentümern.

Auf welcher Grundlage plant die Stadt Siegen eigentlich weiter?

Die Lurzenbach und die Buschelde sind für Erholungssuchende aus der näheren und weiteren Umgebung (Niederfischbach, Betzdorf, Mudersbach ...) ein beliebtes Ausflugsziel. Der Naherholungswert dieser Flächen würde durch die Errichtung eines Industrie- und Gewerbeparks drastisch sinken.

Das öffentliche Interesse besteht hier eindeutig in der Naherholung!

Die Buschelde wird derzeit als Heuwiese und Weidefläche genutzt. Der Anteil der landschaftlichen Fläche in Siegen beträgt laut Bezirksregierung Arnsberg nur noch 14% und darf nicht noch weiter sinken.

Die Erhaltung von landwirtschaftlicher Fläche ist die Daseinsvorsorge für die nächsten Generationen!

¹ Ergebnisprotokoll der Umweltministerkonferenz vom 15./16. November 2008

Die Buschelde gehört – genau wie die Lurzenbach – zur Biotopverbundfläche VB-A-5113-012 mit der Bewertung „besonders wertvoll“. Solche Biotopverbundflächen gewinnen auf europäischer Ebene zunehmend an Bedeutung. Diese Fläche steht zudem in enger Wechselbeziehung zum FFH-Gebiet Giebelwald und muss im Sinne des Artenschutzes erhalten bleiben.

Feinstaub und Lärm von der A45 (laut Lärmkarte NRW² 55 - 70dB im 24h-Mittel) belasten Oberschelden jetzt schon genug. Durch Rodungen und zusätzlichen Verkehr würden diese Belastungen noch deutlich zunehmen.

Die Wiesenflächen oberhalb von Oberschelden sind ein wichtiger Wasserspeicher bei starken Regengüssen. Eine Versiegelung dieser Fläche würde bei Starkregen zu Überschwemmungen im oberfelder Tal führen.

Die Fläche des geplanten Industrie- und Gewerbeparks ist annähernd so groß wie die Wohnfläche von Oberschelden und steht somit in keinem Verhältnis.

Oberschelden ist ein kinderreicher Ort, der aufgrund seiner reizvollen, naturnahen Umgebung sehr familienfreundlich ist.

Eine **Zerstörung dieser selten gewordenen kinderfreundlichen Umgebung** würde die Attraktivität des Ortes und die Lebensqualität deutlich vermindern.

Die demographische Entwicklung mit sinkenden Einwohnerzahlen erfordert keinen weiteren Flächenverbrauch, sondern einen Schutz der Fläche zur Steigerung der Lebensqualität vor Ort.

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat am 19.03.2008 beschlossen, „ ... die bundesweit einzigartige freiwillige Kooperationsvereinbarung mit der Wirtschaft zur Finanzierung der Aufgaben des Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV) fortzusetzen ... Das Land und die Wirtschaft zahlen pro Jahr zwei Millionen an den AAV ... Zusätzlich beteiligen sich noch die Kommunen mit jährlich 500 000 Euro an der Finanzierung des AAV ...“³

Wir fordern die Verantwortlichen der Stadt Siegen auf, sich einzusetzen

- **für die vorrangige Wiedernutzbarmachung von Industriebrachen (u.U. mit Fördergeldern des AAV),**
- **für die Überprüfung des angeführten Flächenbedarfs von 120 ha sowie**
- **für einen entschiedenen Artenschutz und einen Schutz der Fläche und der Landschaft im Siegener Raum.**

Die Bürgerbewegung „**Oberschelden macht mobil**“

² www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de

³ Pressemitteilung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 19.03.2008 im Internet